

Medienmitteilung

Freiburg, 8. Mai 2018

Das HFR begrüsst die Vorschläge des Staatsrates

Der Verwaltungsrat des freiburger spitals (HFR) hat die Vorschläge und Erwartungen des Freiburger Staatsrates hinsichtlich der Schaffung eines Gesetzes über das Spitalpersonal, der Umgestaltung des Verwaltungsrates und der Finanzierung des HFR zur Kenntnis genommen. Auch wenn die Position des Staates in Bezug auf die finanzielle Situation des HFR noch zu klären ist, begrüsst das HFR die Tatsache, dass die wichtigsten Fragen zur Zukunft des öffentlichen Spitals der Freiburger Bevölkerung derzeit auf politischer Ebene diskutiert werden. Das HFR freut sich, den Dialog mit der Regierung fortzusetzen, um konstruktive Lösungen zu finden, die seine Weiterentwicklung sichern und weitere Effizienzsteigerungen ermöglichen.

Der Freiburger Staatsrat hat gestern zu verschiedenen wichtigen Fragen Stellung bezogen, welche die Zukunft des HFR unmittelbar betreffen (*siehe Medienmitteilung des Staatsrates vom 7. Mai 2018*). Der Verwaltungsrat begrüsst die Stossrichtung der Regierung und freut sich über die Offenheit und die Unterstützung, die der Staatsrat an den Tag gelegt hat.

Der Staatsrat zeigt sich gegenüber einer Finanzierung des geplanten Neubaus des HFR Freiburg – Kantonsspitals durch die öffentliche Hand offen. Dieses Bauprojekt ist von grösster Bedeutung für das HFR: Es wird die Effizienz in den Abläufen markant erhöhen, die Unterhaltskosten senken und gleichzeitig den Komfort für die Patienten massiv erhöhen und damit die Attraktivität steigern. Unterdessen hat das HFR bereits einen Aktionsplan lanciert, um die mittlere Aufenthaltsdauer der Patienten deutlich zu senken. Diese ist ein zentraler Indikator für die Effizienz der klinischen Abläufe und die finanzielle Stabilität eines Spitals.

Die Reduzierung der Anzahl Mitglieder im Verwaltungsrat ist ebenfalls zu begrüssen, weil damit die strategische Führung effizienter arbeiten kann.

Was das Dienstverhältnis des HFR-Personals angeht, hat sich der Verwaltungsrat schon länger mit den Mehrkosten bei den Gehältern auseinandergesetzt und die kantonalen Behörden aufgefordert, diese bei der Finanzierung des HFR zu berücksichtigen. Die Frage, ob ein Gesetz über das Spitalpersonal oder ein Gesamtarbeitsvertrag geschaffen werden soll, liegt nun in der Hand der Politik. Bis diese Entscheidungen umgesetzt werden, muss das HFR diese Mehrkosten selber bewältigen. Wie und wann sie in der staatlichen Finanzierung berücksichtigt werden – beides Punkte, die noch zu klären sind – ist daher ein entscheidender Punkt für die Finanzen des HFR.

Zwischen 2013 und 2018 (*Jahresabschluss der Rechnungsjahre 2013 bis 2017, Budget 2018*) betrugen die zusätzlichen Lohnkosten 45,5 Millionen Franken, während die Erträge aus der klinischen Tätigkeit nur um 33,5 Millionen Franken stiegen, insbesondere wegen einer Reduktion der Fakturierungstarife, die mit den Krankenversicherern ausgehandelt werden konnten. Zwischen 2014 und 2018 betrug der Anteil der zusätzlichen Lohnkosten, die durch das Gesetz über das Staatspersonal verursacht wurden, in der gesamten Erhöhung der Lohnkosten 13,2 Millionen Franken, eine Summe, die in etwa dem HFR-Defizit 2017 entspricht.

Die Interpretation des Berichts des Finanzinspektorats vom 22. Januar 2018 mit seinen vierzehn Empfehlungen wirft ebenfalls Fragen auf. Die Empfehlungen betreffen die gemeinwirtschaftlichen und anderen Leistungen und nicht die medizinische und pflegerische Tätigkeit des Spitals. Die meisten dieser Empfehlungen betreffen insbesondere die Evaluation der Genauigkeit der analytischen Buchhaltung, also des Instruments, auf dessen Grundlage der Staat Freiburg mit dem HFR über die Entschädigung der vom Spital erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen verhandelt. Die Berechnungen, die der analytischen Buchhaltung zugrunde liegen, haben keinen Einfluss auf die Qualität der Finanzbuchhaltung des HFR, die jedes Jahr von externen Revisoren geprüft wird. Aus Sicht des Verwaltungsrats sind drei Empfehlungen von allgemeinem Interesse sofort umzusetzen: die bessere Aufschlüsselung des Restaurationsaufwandes für Patienten und der Öffentlichkeit (Cafeterias), die bereits im Gang ist; die Schaffung einer Arbeitsgruppe, welche die Beziehungen zwischen dem Staat und dem HFR für die verschiedenen Leistungen analysiert und festlegt (diese Gruppe hat ihre Arbeit Ende Februar bereits aufgenommen, ein erster Zwischenbericht wird demnächst erwartet); die Festlegung der indirekten Kosten (sog. Overhead), die auf allen Leistungen anzuwenden sind und auf identischen Rechnungsgrundlagen auf beiden Seiten beruhen.

Die Vorschläge des Staatsrates werden eine grosse Debatte zur Zukunft des HFR auslösen, was der Verwaltungsrat begrüsst. In diesem Sinne plädiert er für eine rasche Klärung der gesetzlichen Grundlagen, damit das HFR so rasch als möglich die wichtigsten Schritte auf einer stabilen Basis einleiten und den gegenwärtigen Transformationsprozess fortsetzen kann.

Auskünfte

Philippe Menoud, Verwaltungsratspräsident, T 079 230 74 50

Medienstelle

Jeannette Portmann, Kommunikationsbeauftragte, T 026 306 01 25